

### Zur Wirtschaftslage.

Die Naturalwirtschaft des Staates. — Das Verhältnis Oesterreichs zu Ungarn.

Die Anhäufung von Lebensmitteln in Privatwirtschaften hat sich gleich anfangs nicht nur als unbegründet, sondern sogar als widersinnig erwiesen. Denn verhältnismäßig nur wenige Familien, dies gilt besonders in Wien, können soviel Nahrungsmittel sich anschaffen, daß sie damit im Falle eines lang dauernden Krieges auskommen könnten. Sollten aber die Feindseligkeiten binnen kurzem vorüber sein, so ist jede Anhäufung von Nahrungsmitteln seitens privater Wirtschaften bedeutungslos. Wir müssen uns aber vor Augen halten, daß unsere Volkswirtschaft schon zu weit vorgeschritten ist, als daß sich die Masse der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln auf Monate hinaus versehen könnte. Das kann sich nur ein landwirtschaftlicher Staat erlauben, aber kein industrieller. Die Bevölkerung Oesterreichs, als eines industriellen Staates, muß also mit der modernen wirtschaftlichen Organisation rechnen und daher auf die Verproviantierung der einzelnen Haushalte verzichten. Wohl müssen wir aber auf eine andere Art von Naturalwirtschaft bedacht sein, nämlich auf die Naturalwirtschaft des Staates. Er soll eine Naturalwirtschaft in dem Sinne betreiben, daß er dafür vorsorgt, daß die Bevölkerung mit genügend Nahrungs- und anderen Verbrauchsmitteln für die ganze Kriegsdauer versehen bleibt, und dann auch dafür, daß eine gerechte Verteilung unter die einzelnen Haushalte je nach Bedarf stattfindet. Werner Sombart sagt in seinem Artikel: „Betrachtungen eines Nationalökonomen in Kriegzeiten“, daß eine partielle Rückbildung in eigenwirtschaftliche Formen, oder wenn man will, eine Anwendung sozialistischer Wirtschaftsprinzipien in dem Plane der Verwaltungsbehörden selbst eingeschlossen und insoweit natürlich gut zu heißen ist, insoweit zum Beispiel die Stadtgemeinden Fürsorge für reichliche Versorgung mit notwendigen Lebensmitteln und eventuelle Abgabe zu Tagespreisen an die Bevölkerung getroffen haben und treffen.

Welche Aufgaben wird unsere Verwaltung zu lösen haben, wenn sie nach sozialistischen Wirtschaftsgrundsätzen die österreichische Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu versorgen haben wird? Vor allem soll hervorgehoben werden, daß sich in dieser Frage die österreichische Reichshälfte von der ungarischen grundsätzlich unterscheidet, Ungarn ist ein Agrarstaat und als solcher braucht er sich nicht in dem Maße um die Approvisionierung zu kümmern, wie wir. Außerdem werden aus Ungarn große Mengen von Nahrungsmitteln ausgeführt. Im Jahre 1912 wurden von dort an Getreide, Malz, Hülsenfrüchten, Mehl und Mahlprodukten sowie an Reis über 23 Millionen Meterzentner nach Oesterreich exportiert. Ueberdies haben wir davon aus dem Auslande ungefähr 7 Millionen Meterzentner eingeführt, zusammen also etwa mehr als 30 Millionen Meterzentner oder 100 Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung. Außerdem betrug unsere Einfuhr an Schlacht- und Zugvieh, sowie an tierischen Produkten ungefähr 3'8 Millionen Meterzentner, davon aus Ungarn 2'2 Millionen Meterzentner. Es ist daher die Aufgabe unserer Regierung, dafür zu sorgen, daß ein bestimmtes Quantum der wichtigsten Nahrungsmittel aus Ungarn nach Oesterreich eingeführt werden wird. Dies gilt besonders für Weizen, da wir davon kaum die Hälfte unseres Gesamtbedarfes erzeugen.

Es muß erwähnt werden, daß bisher die Einfuhr von Getreide aus Ungarn nach Oesterreich nicht gefördert, ja daß sie sogar unterbunden wurde. Der Budapestter Börsenrat hat nämlich vor kurzem beschlossen, daß die Budapestter Mühlen die vor Monaten gemachten Schlüsse in Mehl und Getreide ohne jegliche Entschädigung an die Käufer stornieren können. Dieser Beschluß hat nicht nur die Privatinteressen der dadurch Betroffenen, sondern auch das allgemeine Wohl der österreichischen Bevölkerung stark verletzt. Wir sind an das Getreide Ungarns angewiesen, ohne das können wir nur kurze Zeit auskommen, daher muß die Regierung dafür Sorge tragen, daß in Zukunft die Einfuhr von dort unbehindert bleibt.